

Vorlage von schriftlichen Leistungsnachweisen

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juli 2022 10:04

Warum sollte es hier einen GK-Beschluss benötigen? Der Runderlass setzt schlicht die Aufbewahrungsfristen für Schriftgut, Arbeiten usw. neu fest. Für von Schülern angefertigtes Schriftgut (u.a. Klausuren) gibt es seitdem keine Aufbewahrungspflicht mehr. Ausgenommen hiervon sind lediglich Abschlussarbeiten, die aber ohnehin schon immer in der Schule verblieben.